

Altersleitbild Stadt Brugg

Überprüfung 2016



Dezember 2016

Altersleitbild Stadt Brugg – Überprüfung 2016

Inhaltsverzeichnis:

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Organisation und Vorgehen	2
3.1	Zielsetzung	2
3.2	Organisation	2
4.	Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Bereich Alter	3
4.1	Gesellschaftliche Veränderungen	3
4.1.1	Demographischer Wandel	3
4.1.2	Sozialer Wandel	5
4.1.2.1	Individualisierung	5
4.1.2.2	Vielfalt familiärer Lebensformen	5
4.1.3	Ökonomischer Wandel	5
4.1.3.1	Wirtschaftlicher Wandel	5
4.1.3.2	Globalisierung und Standortwettbewerb	5
4.1.3.3	Dritte technologische Revolution	5
4.2	Veränderungen der Rahmenbedingungen	6
4.2.1	Nationale Veränderungen	6
4.2.1.1	Pflegefiananzierung	6
4.2.1.2	Verlagerung von Akut- zum Langzeitpflegebereich	6
4.2.1.3	Veränderungen Krankenversicherungsgesetz (KVG)	7
4.2.2	Kantonale Veränderungen	7
4.2.2.1	Pflegegesetz	7
4.2.2.2	Spitex-Leitbild	7
4.2.2.3	Pflegeheimkonzeption	7
4.2.2.4	Gesundheitspolitische Gesamtplanung Kanton Aargau 2025	7
4.2.2.5	Sozialplanung des Kantons Aargau	8
4.2.3	Kommunale Veränderungen	8
4.2.3.1	Altersleitbild Brugg 2008	8
4.2.3.2	Zusammenschluss Spitexorganisationen	8
4.2.3.3	Seniorenrat Stadt Brugg	9
4.2.3.4	Koordinationstelle Alter	9
4.2.3.5	Zusammenarbeit Alterszentrum Brugg und Pflegeheim Süssbach	9
5.	Fusion Brugg – Schinznach-Bad	9
5.1	Ausgangslage	9
5.2	Auswirkungen	10
5.2.1	Altersleitbild	10
5.2.2	Geburtstagsbesuche der Behörden	10
5.2.3	Stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime)	10
5.2.4	Seniorenvereine	10
5.2.5	Seniorenanlässe	10
5.2.6	Zusammenarbeit mit Pro Senectute Aargau	10
6.	Überprüfung Massnahmenvorschläge 2008	11
6.1	Einleitung	11
6.2	Resultate	11
7.	Erkenntnisse Umfrage Seniorenrat Stadt Brugg	12
7.1	Ausgangslage	12
7.2	Resultate	12
8.	Neue Massnahmenvorschläge	13
8.1	Einleitung	13
8.2	Massnahmen	14
8.2.1	Weitergeführte Massnahmen von 2008	14
8.2.2	Neue Massnahmen 2016	15
Anhang		16

1. Zusammenfassung

Die Einteilung in verschiedene Arbeitsbereiche im Altersleitbild Stadt Brugg hat sich gut bewährt. Diese Bereiche werden deshalb auch weiterhin in der gewohnten Form verwendet.

Bis zum Jahr 2040 ist mit einer weiteren Zunahme der älteren Bevölkerung zu rechnen. Bis dahin wird sich in der Region Brugg die Anzahl der Personen über 60 Jahre von heute rund 2'900 auf rund 4'800 Personen erhöhen. Für diese Personengruppe müssen genügend Dienstleistungen und Angebote und auch genügend Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Die Rahmenbedingungen für die Altersarbeit haben sich seit dem Jahr 2008 stark verändert:

- Seit 2008 ist das Pflegegesetz in Kraft. Das Pflegegesetz überträgt im Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege die Verantwortung den Gemeinden.
- 2011 wurde die Pflegefinanzierung als Umsetzung des geltenden Bundesgesetzes eingeführt. Der Kanton regelt die Rahmenbedingungen und die Gemeinden sind für die Leistungserbringung vor Ort verantwortlich.

Nach Abschluss der Altersleitbildarbeiten im Jahr 2008 konnten in der Stadt Brugg wichtige Meilensteine in der Regionalen Altersarbeit erreicht werden:

- Aufbau der Koordinationsstelle Alter Region Brugg für Seniorinnen und Senioren
- Seniorenrat Stadt Brugg
- im Jahr 2013 wurde eine Spitexorganisation für alle Gemeinden mit Einbezug der Stadt Brugg geschaffen
- Broschüre „Gut informiert im Alter ...“

2. Ausgangslage

Im Jahr 2006 wurde vom Stadtrat Brugg der Projektauftrag zu einem Altersleitbild erteilt. In Zusammenarbeit mit Pro Senectute Aargau wurden die Arbeiten mit einem Projektteam im Januar 2007 aufgenommen. Der Schlussbericht konnte im Februar 2008 dem Stadtrat Brugg zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bericht wurde genehmigt und den vorgeschlagenen Massnahmen wurde zugestimmt.

Die Altersarbeit hat sich seit dem Abschluss des Altersleitbildes evident verändert. Verschiedene gesetzliche Vorgaben wurden seit 2008 in Kraft gesetzt oder sind in Vernehmlassung. Weiterhin nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zu.

Um die Veränderungen und Entwicklungen in der Altersarbeit aufzunehmen und neue Ziele zu setzen, ist eine Überprüfung des Altersleitbildes 2008 das richtige Instrument. Neben dem Rückblick soll in diesem Überprüfungsbericht auch ein Ausblick mit neuen Massnahmenvorschlägen enthalten sein.

3. Organisation und Vorgehen

3.1 Zielsetzung

Gemäss dem Projektauftrag soll die Umsetzung der Massnahmenvorschläge aus dem Altersleitbild der Stadt Brugg 2008 überprüft werden.

Die daraus folgende Zielsetzung lautet deshalb auch:

Bis Ende Jahr 2016 ist die Überprüfung des Altersleitbildes der Stadt Brugg 2008 abgeschlossen und es sind neue Massnahmenvorschläge definiert.

Die Organisationen und Institutionen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich werden aktiv in die Überprüfung miteinbezogen.

3.2 Organisation

Die Arbeit wird in der Projektgruppe vorbereitet und der Resonanzgruppe zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt.

Die Projektgruppe besteht aus:

Projektgruppe

Reto Wettstein, Stadtrat Brugg

Yvonne Berglund, Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Brugg

Urs Strub, Seniorenrat Brugg

Roland Guntern, Pro Senectute Aargau

Resonanzraum

Mitglieder der Info- und Austauschitzung Koordinationsstelle Alter Region Brugg

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

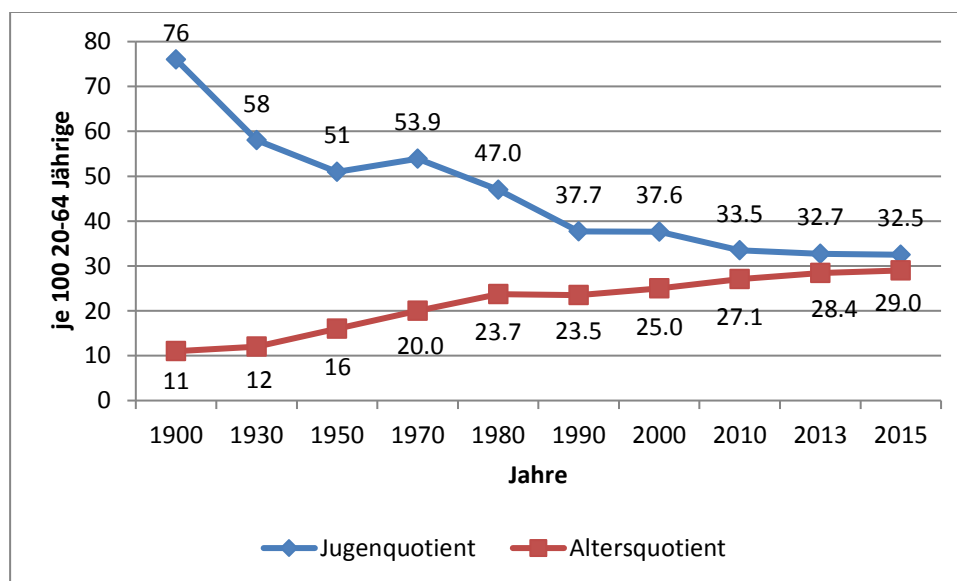
	2016				
	08	09	10	11	12
bestehende Massnahmenvorschläge					
Relevante Veränderungen der Alterspolitik					
neue Massnahmenvorschläge					
Workshop Veränderungen und Massnahmenvorschläge					
Zusammenstellung Bericht					

4. Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Bereich Alter

4.1 Gesellschaftliche Veränderungen

4.1.1 Demographischer Wandel

Wie in anderen europäischen Ländern spricht man auch in der Schweiz von der sogenannten „doppelten demographischen Alterung“. Diese benennt den gleichzeitigen Geburtenrückgang und ein Ansteigen der Lebenserwartung. Folge davon ist auch in der Schweizer Bevölkerung die Erhöhung des Anteils älterer Menschen und das Sinken des Anteils der Jungen und auch Erwerbstätigen. Trotz dieser Entwicklungen wächst die Bevölkerung der Schweiz kontinuierlich.



© Bundesamt für Statistik, 2016

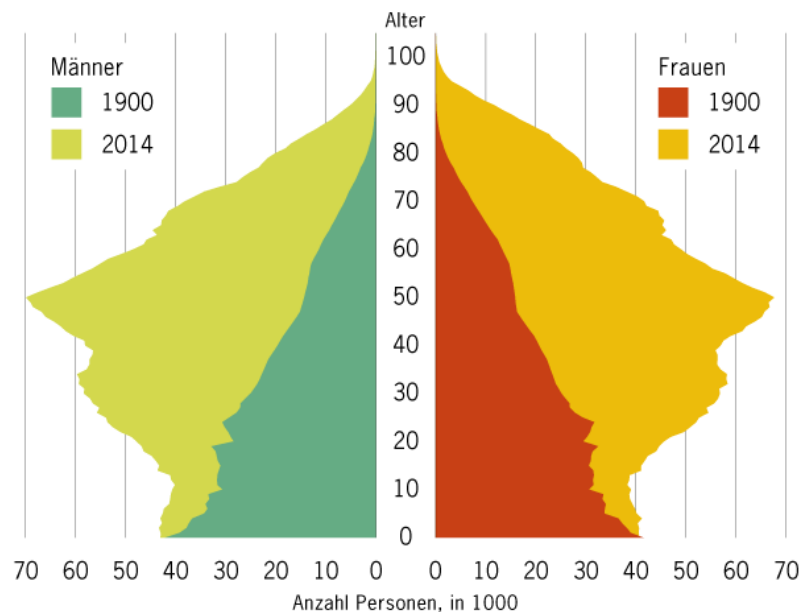
Der Jugendquotient misst die Anzahl Jugendlicher (0 – 19 J.) an einer Gruppe von 100 Personen im Erwerbsalter (20 – 64 J.).

Der Altersquotient misst die Anzahl der Alten (65+ J.) an einer Gruppe von 100 Personen im Erwerbsalter (20 – 64 J.).

Mit der Veränderung des Alters- bzw. Jugendquotienten verändert sich auch die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung.

Altersaufbau der Bevölkerung

G 1.3



© Bundesamt für Statistik 2016

Der Anteil der 65+ Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt heute 17.9% schweizweit (Bundesamt für Statistik, 2016), im Kanton Aargau 16,9% (Statistik Aargau, 2016), im Bezirk Brugg 17.9% (Statistik Aargau, 2016) und in der Stadt Brugg 19.8% (Statistik Aargau, 2016).

Die durchschnittliche Lebenserwartung lag in der Schweiz 2015 bei den Frauen bei 84.9 Jahre und bei Männern bei 80.7 Jahren (Bundesamt für Statistik, 2016).

Gemäss der Prognose von Statistik Aargau wird in der Stadt Brugg die Bevölkerung der über 60 Jährigen bis im Jahr 2040 von heute rund 2'900 auf rund 4'800 Personen ansteigen.

Die vorliegende Prognose basiert auf den heute zur Verfügung stehenden Kenntnissen. Die Aussagen über die künftige Entwicklung stützen sich dabei auf eine ganze Reihe von Annahmen bezüglich Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Einbürgerungen und Zu- bzw. Abwanderungen, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Prognosewerte haben. Diese Annahmen werden aufgrund der heute erkennbaren Tendenzen getroffen; sie sind jedoch unbeeinflusst von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind. Bei den Werten zur Stadt Brugg handelt es sich um eine kleine Grundgesamtheit und deshalb sind die Angaben mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Gerade im Alter 80+ Jahre wird sich bis 2040 eine Steigerung der Anzahl um ca. das 2,5-Fache ergeben (1'560 Personen).

4.1.2 Sozialer Wandel

4.1.2.1 Individualisierung

Durch die steigenden ökonomischen Möglichkeiten kann auch ein individualisierter Lebensstil gepflegt werden. Nicht mehr die Familie übernimmt die Versorgungsfunktion älterer Menschen, sondern die bestehenden Sozialversicherungssysteme. Dies hat zu einer Entflechtung der Familienbeziehungen geführt und in seiner letzten Konsequenz auch zur Möglichkeit der sozialen Vereinsamung.

4.1.2.2 Vielfalt familiärer Lebensformen

Die Zahl der Schweizer Haushalte ist gestiegen. Die Haushalte erfahren auch eine neue Zusammensetzung. Die Einpersonenhaushalte nehmen zu und machen heute schon über ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Fast ein weiteres Drittel besteht aus Zweipersonenhaushalten; Mehrpersonenhaushalte haben zusammengefasst fast den gleichen Anteil wie Zweipersonenhaushalte (Bundesamt für Statistik, 2016).

Die Ursache dafür ist der wachsende Anteil lediger Personen. Ein weiteres Merkmal der veränderten Zusammensetzung in den Haushalten sind wechselnde Partnerschaften mit so genannten Patchwork-Familien.

4.1.3 Ökonomischer Wandel

4.1.3.1 Wirtschaftlicher Wandel

Die Wirtschaft hat sich von der agrarischen über die industrielle zur Dienstleistungsgesellschaft gewandelt. Gesellschaftlich wird gar von der Freizeitgesellschaft gesprochen. Dieser Wandel hat nicht nur strukturelle Veränderungen gebracht, sondern sich auch in den Beschäftigungsformen niedergeschlagen. Die Schweiz als ein Land mit mehrheitlich Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) ist auf gut qualifizierte und ausgebildete Arbeitstätige angewiesen. Die starke Verankerung des dualen Berufsbildungssystems ist ein spezielles Merkmal der schweizerischen Wirtschaft. Die Bildungsverläufe haben sich generell differenziert, verlängert und entwickeln sich hin zu einem längerfristigen Lernen mit teilweiser beruflicher Umorientierung.

4.1.3.2 Globalisierung und Standortwettbewerb

Der wirtschaftliche Wandel vollzieht sich im Gleichschritt mit der Globalisierung. Die einst gültigen Lebensmaximen wie Arbeitsplatz und Vollbeschäftigung verlieren zunehmend an Bedeutung und Attraktivität und sind nicht mehr immer Quelle sozialer Sicherheit.

Neue Arbeitsformen haben aber nicht immer die dazu gehörigen gesetzlichen Absicherungen und Rahmenbedingungen (Levy 2009).

4.1.3.3 Dritte technologische Revolution

Die enormen technologischen Anpassungsprozesse haben ganz neue Arbeitsformen und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Die Digitale Revolution, der Siegeszug des Internets sowie der mobilen Kommunikation und die sich daraus ergebende plötzliche Vielzahl der Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Menschen, unabhängig von ihrem geographischen Aufenthaltsort, haben uns auch eine deutlich veränderte soziale Beziehungswelt beschert.

Insgesamt gesehen sind Beziehungen heute im Wesentlichen digitalisiert, kommunikationsorientiert – und verflacht. Das bringt positive Aspekte mit ins Spiel, hat aber natürlich auch einige Schattenseiten wie soziale Vereinsamung.

4.2 Veränderungen der Rahmenbedingungen

4.2.1 Nationale Veränderungen

4.2.1.1 Pflegefinanzierung

2011 wurde die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Damit konnte die Finanzierung der Pflegekosten verbindlich geregelt werden. Mit der beschlossenen Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton Aargau wird den Gemeinden die Finanzierung der verbleibenden Restkosten aus dem stationären Bereich überantwortet. Die Leistungsbezügerinnen und -bezüger tragen einen festgelegten Anteil an den Pflegekosten und die Krankenversicherer müssen einen vom Bundesrat festgelegten Teil der stationären und ambulanten Pflegekosten übernehmen.

Betreuungs- und Pensionskosten fallen vollständig den Leistungsbezügerinnen und -bezüger zu.

Akut- und Übergangspflege gilt neu als versicherungspflichtige Leistung und wird auf 14 Tage limitiert.

4.2.1.2 Verlagerung von Akut- zum Langzeitpflegebereich

Mit der Einführung der Akut- und Übergangspflege im Rahmen der Pflegefinanzierung (2011) wurde ein Instrumentarium geschaffen, um den Übergang vom Spital nach Hause zu mildern. Die Anforderungen an die Akut- und Übergangspflege sind aber hoch und deshalb gab es in der Vergangenheit dafür keine grosse Nachfrage. Allerdings ist der Betrachtungshorizont noch relativ kurz.

Mit der Einführung von diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG Diagnosis Related Groups) als Klassifikationssystem im Jahr 2012 und des pauschalisierten Abrechnungsverfahrens ist der ökonomische Druck auf den Akutbereich gestiegen. Die Einführung von DRG führt zu Kürzungen der Verweildauer und Verlagerungen von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich. Gemäss dem Obsan Bulletin des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel 2015-1 (Obsan Bulletin 2015_1) war eine Verlegung vom Akutbereich in Pflegeheime im Jahr 2013 etwa gleich häufig wie im Vorjahr. Die Versorgung durch Spitexorganisationen nach einem Aufenthalt im Akutbereich ist hingegen 2013, im Vergleich zum Vorjahr, um 10% gestiegen.

4.2.1.3 Veränderungen Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Seit 1996 ist das KVG in Kraft. Damals wurde das Versicherungsobligatorium, die Übernahme der Pflegekosten durch die Krankenkassen und die Prämienverbilligungen festgelegt. Das KVG ist die Grundlage für die obligatorische Grundversicherung und die Krankentaggeldversicherung. Auch wenn erst mit Einführung der Pflegefinanzierung eine definitive Regelung für die Pflegekosten festgelegt werden konnte, ist doch dieses Gesetz ein Meilenstein der Versicherungspraxis.

4.2.2 Kantonale Veränderungen

4.2.2.1 Pflegegesetz

Das Pflegegesetz im Kanton Aargau wurde im Jahr 2008 eingeführt. 2011 und 2013 erfolgten Anpassungen aufgrund der Pflegefinanzierung und des Beschlusses über die Kostenbeteiligung in der ambulanten Pflege. Mit der Einführung des Pflegegesetzes wurde den Gemeinden die Verantwortung für die Langzeitpflege übergeben.

Die Gemeinden sind beauftragt, die Angebote der Langzeitversorgung durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung sicher zu stellen. Die Aufgaben umfassen Hilfe und Pflege zu Hause, Übergangspflege und Palliativpflege, stationäre Pflege, Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung.

4.2.2.2 Spitex-Leitbild

Vieles wird durch das neue Pflegegesetz und die Pflegeverordnung geregelt. Das Spitex-Leitbild regelt das Mindestangebot, die Koordination der Leistungen sowie die Qualität. Hilfe und Pflege zu Hause wird somit zu einem gesetzlichen Auftrag für die Gemeinden.

4.2.2.3 Pflegeheimkonzeption

Für die Umsetzung des Pflegegesetzes im stationären Bereich hat der Kanton die Pflegeheimkonzeption 2009 ausgearbeitet. Darin werden die Planungsgrößen für die stationäre Langzeitpflege festgelegt, die Angebotspalette dargestellt, die Formulierung des Leistungsauftrages, die Umsetzungen auf Kantons- und Gemeindeebene angesprochen und eine regionale Zusammenarbeit angeregt.

4.2.2.4 Gesundheitspolitische Gesamtplanung Kanton Aargau 2025

Im Jahr 2010 wurde die Gesundheitspolitische Gesamtplanung als übergeordnetes Regelwerk für den Gesundheitsbereich geschaffen.

Aufgrund der Pflegefinanzierung und anderer Veränderungen wurde die Gesundheitspolitische Gesamtplanung im Jahr 2013 angepasst. Veränderungen ergaben sich vor allem im Bereich der Kostenbeteiligungen und Aufgaben von Kanton und Gemeinden.

2015 wurde die Planung überarbeitet und eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Geschäft wurde aber vom Grossen Rat noch nicht behandelt. Die wichtigsten Eckpunkte für die Altersarbeit sind:

Altersleitbild Stadt Brugg – Überprüfung 2016

- Selbstorganisation durch Regionalplanungsverbände
- Selbstbestimmung und soziale Integration durch niederschwellige ambulante Angebote
- bedarfsgerechte Versorgung bei demenziellen Erkrankungen
- Förderung der Gesundheitskompetenz

4.2.2.5 Sozialplanung des Kantons Aargau

Die Sozialplanung des Kantons Aargau wurde im Oktober 2015 durch den Grossen Rat beschlossen. Die Sozialplanung setzt den Capability-Ansatz (Befähigungsansatz) im Kanton Aargau konsequent um. Verschiedene Strategien und Massnahmen befassen sich auch mit dem Thema Alter.

- Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen
Auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmte, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume sind zu gewährleisten, damit ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.
- Zukünftige Alterspflege sichern
Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalmangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungspflichten wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern. Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.

4.2.3 Kommunale Veränderungen

4.2.3.1 Altersleitbild Brugg 2008

Im Jahr 2008 wurde das Altersleitbild für die Stadt Brugg fertig gestellt. Das Altersleitbild enthält eine Analyse der Altersarbeit, die Resultate von Befragungen zur Altersarbeit und daraus abgeleitet einen Katalog von Massnahmenvorschlägen für die Entwicklung der Altersarbeit. Die wichtigsten Massnahmen lauten:

- Förderung der Koordination und Information
- Schaffung von zukunftsgerichteten Wohnformen im Alter
- hindernisfreie Gestaltung des öffentlichen Raums
- Ermöglichung von Mobilität
- eigenverantwortliches Einbringen und Engagieren von Senioren

4.2.3.2 Zusammenschluss Spitexorganisationen

Im Verlaufe des Altersleitbildprozesses wurde die Aktualität der verstärkten Kooperation mit den Spitexorganisationen erkannt. Neben der Spitex Brugg/Umiken waren auch die Spitex

Altersleitbild Stadt Brugg – Überprüfung 2016

Windisch-Mülligen, die Spitex Hausen-Habsburg und die Spitex Eigenamt beteiligt. Nach einem erfolgreichen Kooperationsprozess konnte per 2013 die neue Spitexorganisation „Spitex Region Brugg AG“ als Fusionsprojekt ihre Tätigkeit aufnehmen.

2016 wurde auch der Spitexverein Schenkenberg und Umgebung in die Spitex Region Brugg AG integriert.

4.2.3.3 Seniorenrat Stadt Brugg

Eine Massnahme aus dem Altersleitbild war die Schaffung eines Seniorenrates. Nach Vorarbeiten und der aktiven Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren konnte 2008/2009 für die Stadt Brugg der Verein Seniorenrat gegründet werden. Der Seniorenrat Stadt Brugg engagiert sich vor allem im Bereich Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Freiwilligenarbeit, Vernetzung und Information.

4.2.3.4 Koordinationsstelle Alter

Die Koordination der Altersarbeit war ein Massnahmenvorschlag aus dem Altersleitbild. Als Umsetzung dieser Massnahme betrieb Pro Senectute Aargau ab 2009 für die Stadt Brugg die „Koordinationsstelle Alter Stadt Brugg“. Die Gemeinden aus der Region Windisch Eigenamt hatten als Massnahme aus ihrem Altersleitbild auch eine solche Stelle geschaffen. Als Pilot wurde deshalb für die Jahre 2011 und 2012 eine Regionale Koordinationsstelle für die Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch eingeführt. Ziel war aber immer eine Zusammenlegung der beiden Stellen. Per 2013 konnte diese Zusammenlegung erfolgreich abgeschlossen werden. Die „Koordinationsstelle Alter Region Brugg“ befasst sich mit der Information und Koordination im Altersbereich, der Organisation der Freiwilligenarbeit, der Entwicklung der Altersarbeit und der Führung der Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung und die Organisationen/Institutionen in der Region Brugg.

4.2.3.5 Zusammenarbeit Alterszentrum Brugg und Pflegeheim Süssbach

Das Alterszentrum Brugg und das Pflegeheim Süssbach liegen sehr nahe beieinander und sind nur durch eine Strasse getrennt. Im Altersleitbild wurde daher eine Zusammenarbeit angeregt. Die Kontakte zwischen den beiden Häusern haben sich im Laufe der Zeit gut entwickelt. Aufgrund eines Neubauprojektes im Pflegeheim Süssbach wurde die Zusammenarbeit erneut geprüft und nach längeren Planungen eine gemeinsame Strategie definiert. So wird sich das Alterszentrum künftig um das Alterswohnen kümmern und das Pflegeheim wird die stationäre Langzeitpflege anbieten.

5. Fusion Brugg – Schinznach-Bad

5.1 Ausgangslage

Die Stadt Brugg und die Gemeinde Schinznach-Bad führen momentan Fusionsgespräche. Sollte eine Fusion zustande kommen, hätte dies auch gewisse Auswirkungen auf die Altersarbeit.

Im Vordergrund stehen dabei:

- Altersleitbild
- Geburtstagsbesuche der Behörden
- Stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime)
- Seniorenvereine
- Seniorenanlässe
- Zusammenarbeit mit Pro Senectute Aargau

Gemäss der bearbeiteten Prognose von Statistik Aargau wird in Schinznach-Bad die Bevölkerung der über 60 Jährigen bis im Jahr 2040 von heute rund 320 auf rund 530 Personen ansteigen.

Der Anteil der 65+ Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt heute in Schinznach-Bad 18.9% (Statistik Aargau, 2016), leicht tiefer als in der Stadt Brugg.

5.2 Auswirkungen

5.2.1 Altersleitbild

Die Erkenntnisse aus dem Altersleitbild Stadt Brugg und dem Altersleitbild Schenkenbergtal für Schinznach-Bad müssen zusammengeführt werden.

5.2.2 Geburtstagsbesuche der Behörden

Die Geburtstagsbesuche der Stadt Brugg und von Schinznach-Bad müssen zusammengelegt und vereinheitlicht werden.

5.2.3 Stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime)

Die Stadt Brugg und Schinznach-Bad sind an unterschiedlichen Alters- und Pflegeheimen beteiligt. Eine sinnvolle Zusammenlegung der Beteiligungen ist notwendig.

5.2.4 Seniorenvereine

Die Stadt Brugg hat einen Seniorenrat, die Gemeinde Schinznach-Bad hat kein solches Gremium. Die Aktivitäten des Seniorenrates Stadt Brugg werden auf das Gebiet von Schinznach-Bad ausgeweitet.

5.2.5 Seniorenanlässe

Sowohl die Stadt Brugg wie auch die Gemeinde Schinznach-Bad führen Seniorenanlässe durch. Eine Zusammenlegung und Prüfung der konkreten Ausgestaltung dieser Anlässe ist notwendig.

5.2.6 Zusammenarbeit mit Pro Senectute Aargau

Die Stadt Brugg hat eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Pro Senectute Aargau für die Koordinationsstelle Alter Region Brugg und damit auch für die Anlauf- und Beratungsstelle.

Die Gemeinde Schinznach-Bad hat eine Zusammenarbeitsvereinbarung für die Anlauf- und Beratungsstelle. Die Integration von Schinznach-Bad in die Koordinationsstelle Alter Region Brugg ist vorzunehmen.

6. Überprüfung Massnahmenvorschläge 2008

6.1 Einleitung












Die Massnahmenvorschläge aus dem Altersleitbild 2008 wurden auf ihren Realisierungsgrad beziehungsweise auf ihre Umsetzung geprüft.

6.2 Resultate

Kategorien Einschätzung

😊 = Ja, 😊 = in Bearbeitung, ☹️ = Nein

Massnahme	Bewertung			Bemerkung
	😊	😊	☹️	
Zentrale Auskunfts- und Anlaufstelle initiieren	😊			Einführung 2009, Definitivum 2011, Erweiterung 2014
Seniorenagenda oder Seniorenfenster einführen	😊			Koordinationsstelle Alter, 11.02.2010
Zusammenarbeit Pflegeheim/Alterszentrum prüfen	😊			gemeinsame Strategie für Zukunftsentwicklungen
verschiedene zukunftsgerichtete Wohnmöglichkeiten schaffen	😊			Alterswohnen beim Alterszentrum Brugg; Wohnen mit Service?
Erweiterung des ÖV-Angebot überprüfen		😊		Gewisse Fortschritte; Verbindung nach Baden prüfen
Öffentliche Bauten (Strassen und Gebäude) möglichst altersgerecht und hindernisfrei gestalten		😊		laufende Realisierung; bei aktuellen Projekten Berücksichtigung Vorgabe SIA 500
Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) prüfen		😊		laufende Totalrevision; Einblick und Einfluss nehmen
Information sicherstellen/Fachstelle benennen	😊			Koordinationsstelle Alter 2009, Gut informiert im Alter...
Rahmenbedingungen für neue Gerontologiepraxis schaffen	😊			medizinisches Zentrum Brugg (MZB); neue Praxis in Aussicht
24h Notfalldienst für Ärzte prüfen			☹️	Zusammenarbeit KSB-MZB anregen
Haushilfedienst am Wochenende prüfen	😊			im Rahmen Altersleitbild Region Windisch/Eigenamt
Einkaufsdienst für Wocheneinkauf prüfen	😊			Zentrum Brugg und Lernwerk
Ausbau Fahrdienst prüfen	😊			Neustart durch Koordinationsstelle Alter
Ausbau bestehende Besuchsdienste prüfen			☹️	Zusammenarbeit mit Kirchen; weitere Aktivitäten entwickeln
Angebot und Bedarf Krankenmobilitätsmagazin prüfen	😊			im Rahmen Fusion Spitexdienste bearbeitet

Massnahme	Bewertung			Bemerkung
				
Bedürfnis Coiffeurdienst abklären				Koordinationsstelle, Gut informiert im Alter ...
Einführung Tageszentrum prüfen				Süssbach, 01. November 2013
Begegnungszentrum initiieren				Umbau Café Süssbach nutzen; Mittagstisch initiieren mit Unterstützung Koordinationsstelle Alter/Seniorenrat
„Freiwilligen-Pool“ aufbauen				Neustart durch Koordinationsstelle Alter
Seniorenrat initiieren				Seniorenrat Stadt Brugg, 24. Juni 2008
Stadtverwaltung zentralisieren				Stadtentwicklungsprojekt; Zeitplan unbestimmt
gute Rahmenbedingungen für Einkaufsmöglichkeiten/Cafés in Quartieren schaffen				Totalrevision BNO → Schaffung von Quartierzentren
Angebot Hauslieferdienste bekannt machen				Anregung, gemeinsame Online-Bestellungen zu machen

7. Erkenntnisse Umfrage Seniorenrat Stadt Brugg

7.1 Ausgangslage

Der Seniorenrat Stadt Brugg hat im Januar 2016 eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Von 549 versandten Fragebögen wurden 230 ausgefüllt und zurückgesandt. Dies entspricht einer Beteiligung von zirka 10,5% der Seniorinnen und Senioren in Brugg.

7.2 Resultate

Die zurückgesandten Fragebogen wurden differenziert ausgewertet. Dabei waren nicht nur die Anzahl der Antworten massgebend, sondern auch die durchschnittliche Bewertung und die Verteilung innerhalb dieser Bewertung.

Die wichtigsten Punkte waren:

- gut beleuchtete, gut markierte und gut begehbare Strassenübergänge
- sichere Spazierwege (gut beleuchtet)
- guter hindernisfreier Zugang zur Post, zu Banken und Einkaufsmöglichkeiten
- Sitzgelegenheiten (gedeckte, schattige Sitzbänke)
- Angebot an öffentlichen WC-Anlagen
- Artikel zu Altersthemen in AZ/GA und Regional
- Informationen z.B. zu Todesfall usw.
- Wohnungsangebote (Alterswohnungen, alternative Wohnformen usw.)

8. Neue Massnahmenvorschläge

8.1 Einleitung

Die weitergeführten und neuen Massnahmenvorschläge wurden aufgrund der überprüften Massnahmen 2008, der Resultate der Umfrage des Seniorenrates Stadt Brugg und den Erkenntnissen und Veränderungen in der Altersarbeit ausgearbeitet.

Diese Grundlagen wurden kritisch geprüft und bewertet. Die neuen Massnahmenvorschläge sind daher eine Verdichtung der genannten Ausgangspunkte.

Die im Altersleitbild Brugg 2008 verwendeten Themenbereiche werden wiederum verwendet. Dies hat den Vorteil der Vergleichbarkeit und der Kontinuität. Zusätzlich wurden die Bereiche „Alter + Migration“ und die „Regionale Zusammenarbeit“ aufgenommen.

1. Information/Koordination
2. Wohnen
3. Mobilität
4. Gestaltung des öffentlichen Raums
5. Andere Bereiche
6. Alter + Migration
7. Regionale Zusammenarbeit

8.2 Massnahmen

8.2.1 Weitergeführte Massnahmen von 2008

Nr.	Leitsatz ¹	Zielsetzung	Massnahme	Prio ²	Realisierungszeitraum	Verantwortung
4.1	1, 3, 6	Beachtung des Gebotes des hindernisfreien Bauens bei Sanierungen und Neubauten im öffentlichen Raum	Anpassung der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) prüfen	1	bis 2018	Stadt Brugg , Koordinationsstelle Alter, Seniorenrat
5.1	1, 6, 8	Gewährleistung medizinische Versorgung	Gewährleistung 24h ärztlicher Notfalldienst	3	bis 2020	Koordinationsstelle Alter , KSB, MZB
1.1	1, 8	Optimierung und Koordination Dienstleistungsangebot	Ausbau bestehender Besuchsdienste und evtl. Koordination prüfen	2	bis 2018	Koordinationsstelle Alter , Seniorenrat
5.2	1, 4, 5, 8	Soziale Kontakte fördern	Begegnungszentrum initiieren	2	bis 2020	Seniorenrat , Stadt Brugg, Koordinationsstelle Alter, Pro Senectute, Kirchen
4.2	3, 6, 7	Zugang zu Behörden erleichtern	Stadtverwaltung zentralisieren	2	bis 2023	Stadt Brugg
3.1	1, 3, 8	Sicherstellung gute Verkehrsverbindungen bzw. mehr Frequentierungen	Erweiterung des ÖV-Angebot überprüfen	1	bis 2018	Stadt Brugg , Koordinationsstelle Alter, Seniorenrat

¹ Gemäss Altersleitbild Stadt Brugg 2008: 1 Lebensqualität, 2 Selbstbestimmung, 3 Selbstständigkeit, 4 Eigenverantwortung, 5 Beteiligung und Teilhabe, 6 Sicherheit, 7 Information, 8 Angebot und Dienstleistungen

² Prio 1 = wichtig/dringend, Prio 2 = wichtig/weniger dringend, Prio 3 = wichtig/zeitlich unbestimmt

8.2.2 Neue Massnahmen 2016

Nr.	Leitsatz ³	Zielsetzung	Massnahme	Prio ⁴	Realisierungszeitraum	Verantwortung
5.3	1, 2, 4, 7, 8	Selbstbestimmung im Alter fördern	Angebote zu Palliative Care Sterbebegleitung, Exit prüfen	1	bis 2020	Spitex , Seniorenrat, Stadt Brugg, Koordinationsstelle Alter, Pflegeheime, Krebsliga, Hospiz
2.1	1, 2, 3, 8	Wahlmöglichkeiten im Alter erhalten	verschiedene Wohnungsangebote im Alter zur Verfügung stellen	1	bis 2022	Pflegeheime , Kirchen, Genossenschaften
5.4	5	Generationengerechtigkeit erhalten und Verständnis fördern	Diskussionsforen, Projekte und Öffentlichkeitsarbeit lancieren	3	bis 2020	Koordinationsstelle Alter , Stadt Brugg, Seniorenrat, forum 60 plus
4.3	1, 3, 6	Sicherheit und Attraktivität im öffentlichen Raum fördern	Strassenübergänge Beleuchtung, Markierung und Sitzgelegenheiten auf Hindernisfreiheit überprüfen und schaffen	1	bis 2020	Seniorenrat , Koordinationsstelle Alter, Stadt Brugg, IG Verkehrssicherheit
1.2	7	Information verstärken	Informationen zu Todesfall weitergeben (Vorträge)	1	bis 2018	Koordinationsstelle Alter , Seniorenrat, Stadt Brugg
6.1	1, 5, 7	Integration fördern	Projekte zu Alter und Migration durchführen Informationen weitergeben	2	bis 2020	Koordinationsstelle Alter , Stadt Brugg, Treffpunkt Integration Seniorenrat
7.1	7, 8	Regionale Zusammenarbeit fördern	Mitglied in Regionaler Kommission für Altersfragen werden	1	bis 2017	Stadt Brugg

³ Gemäss Altersleitbild Stadt Brugg 2008: 1 Lebensqualität, 2 Selbstbestimmung, 3 Selbstständigkeit, 4 Eigenverantwortung, 5 Beteiligung und Teilhabe, 6 Sicherheit, 7 Information, 8 Angebot und Dienstleistungen

⁴ Prio 1 = wichtig/dringend, Prio 2 = wichtig/weniger dringend, Prio 3 = wichtig/zeitlich unbestimmt

Anhang

Literaturliste

Bundesamt für Statistik, 2016; Internet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/key.html>

Bundesamt für Statistik, 2016; Internet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/pan.html>

Bundesamt für Statistik, 2016; Internet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html>

Statistik Aargau, 2016; Internet:

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/oeffentliche_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung_1.jsp (Bevölkerungsstatistik_2015_Tabellen)

Statistik Aargau, 2016; Internet:

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/oeffentliche_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung_1.jsp (Bevölkerungsstatistik_2015_Tabellen)

Bundesamt für Statistik, 2016; Internet:

Statistischer Atlas der Schweiz, Durchschnittliche Haushaltgrösse 2016;

http://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/10293_3046_3032_70/17567.html

Levy 2009:

R. Levy; Die schweizerische Sozialstruktur, Schweiz - Gesellschaft im Wandel; Zürich: Rüegger.

Schweizerischen Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel 2015-1:

Obsan Bulletin 2015_1

Statistik Aargau, 2016:

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/oeffentliche_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung_1.jsp/Bevölkerungsbestand und -mutationen nach Gemeinde und Nationalität und

https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/oeffentliche_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung_1.jsp/Bevölkerungsprognose 2013, Tabellen Bezirke

bearbeitet durch Roland Guntern